

# Leitfaden für Komparsen

## Wieso kann ein Komparse nicht einfach eine Rechnung stellen?

Bei der Tätigkeit als Komparse handelt es sich um eine weisungsgebundene, was ein Ausschlusskriterium für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit ist.

## Warum ist die Feststellung des eigenen Status in der Sozialversicherung so wichtig?

Generell ist jede nichtselbstständige Tätigkeit in Deutschland sozialversicherungspflichtig. Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen diese Pflicht nicht besteht. Wenn Sie also zu einer der Personengruppen gehören, die keiner SV-Beitragspflicht unterliegen, müssen Sie das nachweisen. Bei Vorlage eines gültigen Nachweises (siehe unten) werden Ihnen von der Gage keine SV-Beiträge abgezogen.

## Von wem benötigt LaKom einen Nachweis über den Status und von wem nicht?

**Keine Statusnachweise sind nötig von folgenden Personengruppen:**

### Kinder und Schüler/-innen bis 15 Jahre

Der Status „Schüler“ trifft auf alle Personen zu, die eine allgemeinbildende Schule besuchen

### Arbeitnehmer/-innen, die versicherungspflichtig beschäftigt sind

(KEIN 450-Euro-Job!)

### Beamte

### Hausfrauen und Hausmänner

Als Hausfrau bzw. -mann gilt nur,

- wer *verheiratet* ist und wessen Lebensunterhalt komplett durch den Ehepartner bestritten wird
- wer *geschieden* ist und ausschließlich vom Unterhalt des ehemaligen Ehepartners seinen Lebensunterhalt bestreitet.

## Wer muss seinen Status nachweisen und welche Unterlagen sind dafür geeignet?

### Studierende

(**Nachweis:** eine gültige Immatrikulationsbescheinigung)

Den Status „Studierende/-r“ erhält, wer ordentlich an einer Hochschule, Universität oder Fachhochschule eingeschrieben ist.

#### • Versicherungspflichtige Ausnahmen:

1. Studierende ab dem 26. Fachsemester
2. Studierende während eines Urlaubssemesters
3. Studierende, die ein Fernstudium absolvieren, ausgenommen an der Fernuniversität Hagen
4. Doktoranden
5. Hochschulassistent/-innen mit abgeschlossenem Studium
6. Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst (**Ausnahme:** Es besteht ein Beamtenverhältnis)

### Selbstständige

(**Nachweis:** Gewerbeschein)

#### • Versicherungspflichtige Ausnahmen:

1. nebenberuflich Selbstständige (hier gilt der SV-Status der hauptsächlich ausgeübten Tätigkeit)
2. Selbstständige, die ergänzend Leistungen beziehen wie Grundsicherung, ALG II oder Gründungszuschüsse von der Agentur für Arbeit erhalten

### Freiberuflich Tätige

(**Nachweis:** Mitteilung des Finanzamtes über die Steuernummer)

#### • Versicherungspflichtige Ausnahmen:

1. nebenberuflich freiberuflich Tätige (hier gilt der SV-Status der hauptsächlich ausgeübten Tätigkeit)

2. Freiberufler, die ergänzend Leistungen beziehen wie Grundsicherung, ALG II oder Gründungszuschüsse von der Agentur für Arbeit erhalten

### Rentner/-innen

(**Nachweis:** der Rentenausweis)

### Pensionäre

(**Nachweis:** die Pensionsbescheinigung)

### Studienbewerber/-innen zwischen Schulabschluss und Studienantritt

(**Nachweis:** Eingangsbestätigung der Bewerbung von der Hochschule oder Universität)

## In welcher Form benötigt LaKom die Statusnachweise?

Bitte geben Sie Ihre Dokumente **nur in KOPIE** mit dem ausgefüllten Komparsenschein bei Ihrem Betreuer am Set ab. Falls Sie diese am Drehtag nicht bei sich haben, können Sie sie nachreichen:

- per **Upload** auf [www.lakom.tv](http://www.lakom.tv) (im Bereich „Komparsen“ gibt es die Möglichkeit, Dateien hochzuladen)
- per **Mail** an: [status@lakom.tv](mailto:status@lakom.tv)
- per **Fax** an: 030 - 91 90 10 86
- per **Post** an:

**LaKom Lohnabrechnung Komparsenservice**  
**Postfach 28 03 08**  
**13443 Berlin**

Wir werden Sie direkt kontaktieren, sollte für Ihre Gagenabrechnung noch etwas unklar sein, sind jedoch bereits im Vorfeld auf Ihre Mitarbeit angewiesen.  
Vielen Dank!

# LaKom

Lohnabrechnung  
Komparsenservice